

**zürwerk**   
mitwirken. teilhaben.



**LEHRE FERTIG  
UND DANN?**

### Bemerkungen zum Text

Der Text in diesem Heft ist in einfacher Sprache geschrieben.  
Damit alle den Text gut verstehen.  
Einige Wörter im Heft sind **blau** geschrieben.  
Das sind wichtige Wörter.

Lange Wörter sind mit Binde-Strich getrennt.  
So kann man sie besser lesen.

### Lese-Anleitung

In diesem Heft hat es viele Informationen zum Übergang 2.  
Vielleicht sind nicht alle Informationen wichtig für dich.

Du musst das Heft nicht von vorne bis hinten durchlesen.  
Jedes Kapitel kannst du einzeln lesen.

Du kannst dich zum Beispiel fragen:  
Was möchte ich wissen?  
Welche Informationen sind wichtig für mich?

Nun wünschen wir dir viel Spass beim Lesen!



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Was macht die IV?

Seite 4-7

### 2. Wie ist dein Einkommen?

Seite 8-11

### 3. Möchtest du mit der Lehre weitermachen?

Seite 12

### 4. Wo möchtest du arbeiten?

Seite 14-20

### 5. Was macht das RAV?

Seite 21

### 6. Was passiert mit deiner Unfallversicherung?

Seite 22

### 7. Gehst du ins Militär?

Seite 23

### 8. Wer kann dir helfen?

Seite 24

### 9. Deine Fragen, Ideen und Gedanken

Seite 26

# 1. Was macht die IV?

**IV** heisst: **Invaliden-Versicherung**.

Die IV ist eine Sozial-Versicherung.

Es gibt verschiedene Sozial-Versicherungen.

Zum Beispiel:

- Invaliden-Versicherung (IV)
- Arbeitslosen-Versicherung (ALV)
- Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV).

Die IV unterstützt Menschen mit einer Beeinträchtigung bei der Arbeit.

Die IV sagt:

Menschen mit einer Beeinträchtigung haben einen Gesundheits-Schaden.

Der Gesundheits-Schaden kann seit der Geburt bestehen.

Das nennt man **Geburts-Gebrechen**.

Der Gesundheits-Schaden kann aber auch durch eine **Krankheit** oder einen **Unfall** entstehen.

Wenn jemand wegen einem Gesundheits-Schaden längere Zeit nicht arbeiten oder weniger leisten kann, nennt man das **Invalidität**.

Das Haupt-Ziel der IV ist die berufliche Eingliederung.

Das heisst:

- Sie unterstützt Personen, damit sie arbeiten können.
- Manchmal bezahlt sie ein Coaching.
- Sie prüft, wie die Leistung bei der Arbeit ist.
- Sie prüft, ob man einen ganzen Lohn verdienen kann.

Wenn das nicht möglich ist, bezahlt die IV eine **Rente**.

Rente heisst: Eine Person bekommt von der IV jeden Monat Geld.

# 1.1 Wie unterstützt dich die IV?

Die IV unterstützt dich während der Lehre mit einem Ausbildungs-Coach. Zudem bezahlt die IV dem Lehrbetrieb deinen Lohn zurück.

Am Ende der Lehre schreibt der Ausbildungs-Coach einen Bericht an die IV.

Im Bericht steht:

- Was du in der Lehre gelernt hast.
- Wie es in der Lehre gelaufen ist.
- Wie deine Leistung bei der Arbeit ist.
- Wie viel Unterstützung du bei der Arbeit brauchst.

Die IV prüft dann,

... ob deine Leistung bei der Arbeit ausreicht.

... ob du einen vollen Lohn verdienen kannst.

... ob du eine IV-Rente brauchst.

Dem sagt man **Renten-Prüfung**.

Vielleicht reicht deine Leistung bei der Arbeit nicht.

Dann kannst du keinen vollen Lohn verdienen.

Dann entscheidet die IV, dass du eine Rente bekommst.

Wichtig:

Die Renten-Prüfung der IV kann viele Monate dauern.

Manchmal dauert sie mehr als ein Jahr.

In dieser Zeit bekommst du noch kein Geld von der IV.

Sobald du einen **positiven Renten-Entscheid** hast,

zahlt die IV dir die Rente jeden Monat aus.

Für die Monate nach Ende der Lehre bis zum Renten-Entscheid

bezahlt die IV das Geld nach.

## 1.2 Was ist ein Arbeitsversuch?

Ist am Schluss deiner Lehre noch unklar, ob du eine IV-Rente brauchst?

Brauchst du nach deiner Lehre noch mehr Training am Arbeitsplatz?

Dann kann dich die IV mit einem Arbeitsversuch unterstützen.

Bei einem Arbeitsversuch arbeitest du in einem Betrieb.

Der Arbeitsversuch dauert bis zu sechs Monate.

Du bekommst keinen Lohn, dafür ein Taggeld von der IV.

Du wirst von einem Job Coach unterstützt.

Ziel ist es, deine Leistungsfähigkeit zu überprüfen und einen Job zu finden.



## 1.3 Was bedeutet Stellenvermittlung Ü2?

Ist die Stellensuche schwierig für dich und du bist froh um Hilfe? Dann kann dich die IV mit dem Angebot **Stellenvermittlung Ü2** unterstützen.

Dein Ausbildungs-Coach hilft dir deine Bewerbungsunterlagen zu erstellen, spricht mit Arbeitgebern und hilft dir dabei Vorstellungsgespräche vorzubereiten.

Wichtig:

Sprich frühzeitig mit deinem Ausbildungs-Coach darüber.

Er kann dich schon vor Lehrabschluss für dieses Angebot anmelden und dich unterstützen.

Gerne klären wir deine Fragen zum Thema **IV, Arbeitsversuch und Stellenvermittlung** beim persönlichen Beratungs-Gespräch. Bitte melde dich bei deinem Ausbildungs-Coach an.



## 2. Wie ist dein Einkommen?

Nach der Lehre möchtest du sicher ein Einkommen haben, mit dem du dich und dein Leben finanzieren kannst.

Wir erklären dir, wie dein Einkommen mit oder ohne IV-Rente aussehen kann.



## 2.1 Dein Einkommen ohne IV-Rente

Wenn du keine Rente von der IV bekommst, dann kannst du einen vollen Lohn verdienen.

Wie hoch dein Lohn ist, kommt auf deinen Beruf und deine Ausbildungs-Stufe an.

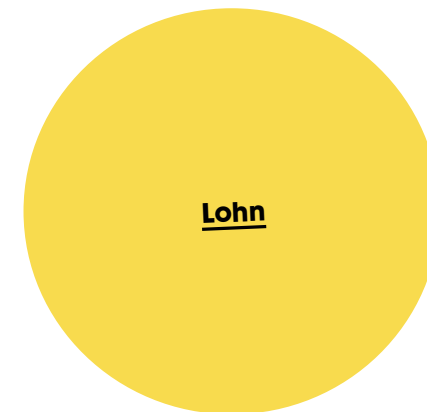
Auf der Webseite [www.lohnrechner.ch](http://www.lohnrechner.ch) kannst du die Höhe des branchenüblichen Lohns ausrechnen.

In manchen Branchen sind der Lohn sowie die Arbeitsbedingungen in einem Vertrag festgelegt.

Dieser Vertrag heisst **Gesamtarbeitsvertrag (GAV)**.

Alle Betriebe, die diesen GAV unterschrieben haben, müssen sich an die vorgegebenen Löhne halten.

Wenn du eine neue Stelle suchst, informiere dich darüber, wie hoch der branchenübliche Lohn ist.



## 2.2 Dein Einkommen mit IV-Rente

Deine Leistung bei der Arbeit ist eingeschränkt.  
Dann bekommst du eine **IV-Rente**.  
Wie viel Geld du von der IV bekommst,  
ist abhängig von deiner Beeinträchtigung.  
Du bekommst von deinem Arbeitgeber einen Lohn.  
Dieser Lohn entspricht deiner Arbeits-Leistung.  
Dem sagt man **Leistungs-Lohn**.  
Vielleicht reicht dein Lohn und deine IV-Rente nicht aus, um dein  
Leben zu finanzieren.  
Dann hast du das Recht auf **Ergänzungs-Leistungen**.  
Das ist Geld vom Bund und vom Kanton.  
Mehr Infos zum Thema Ergänzungs-Leistungen findest du im  
Kapitel 2.3.

Das Bild unten zeigt dein mögliches Einkommen.

Es besteht aus:

- deiner IV-Rente,
- deinem Leistungs-Lohn
- und vielleicht aus Ergänzungs-Leistungen



## 2.3 Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungs-Leistung bedeutet:  
Du hast eine IV-Rente.  
Trotzdem reicht das Geld nicht, um dein Leben zu finanzieren.  
Dann bekommst du Geld zu der IV-Rente dazu.  
Dieses Geld nennt man **Ergänzungs-Leistungen**.

Die Ergänzungs-Leistungen musst du beantragen.  
Dafür musst du ein Anmeldeformular ausfüllen und einsenden.  
Frage bei deiner Gemeinde nach, wo du das Formular bekommen  
kannst.  
Danach prüfen die zuständigen Personen deinen Anspruch.  
Das heisst:  
Sie rechnen aus, wie viel Geld du brauchst, um dein Leben zu  
finanzieren.  
Wenn du zu wenig hast, entscheiden sie, wie viel Geld du  
zusätzlich bekommst.

Wichtig:

Melde dich schon an, sobald du in der Rentenprüfung bist.  
So erhältst du schneller dein Geld, wenn der Renten-Entscheid da ist.  
Es gibt Stellen, die dir bei der Anmeldung helfen.  
Zum Beispiel die Pro Infirmis oder dein Beistand.

Gerne klären wir deine Fragen zum Thema  
**Einkommen** beim persönlichen Beratungs-  
Gespräch. Bitte melde dich bei deinem  
Ausbildungs-Coach an.



### 3. Möchtest du mit der Lehre weitermachen?

Lernst du gerne und bist motiviert? Hast du gute Noten in der Schule und zeigst gute Leistungen im Betrieb? Dann stehen die Chancen gut, dass du mit der Lehre weitermachen kannst.

Bei uns gibt es verschiedene Ausbildungs-Stufen. Diese nennt man:

- PrA** **P**raktische **A**usbildung (Nur mit IV-Massnahme möglich)
- EBA** **E**idgenössisches **B**erufsattest
- EFZ** **E**idgenössisches **F**ähigkeits**z**eugnis

**PrA**  
Praktische  
Ausbildung  
2 Jahre

**EBA**  
Eidgenössisches  
Berufsattest  
2 Jahre

**EFZ**  
Eidgenössisches  
Fähigkeitszeugnis  
3 bis 4 Jahre

**Wichtig:**  
Vielleicht unterstützt dich die IV bei einer weiteren Ausbildung. Besprich diesen Wunsch frühzeitig mit deinem Ausbildungs-Coach, damit ihr das weitere Vorgehen planen könnt.

## Patrick Schrepfer

Detailhandelsassistent EBA

**Der Ausbildungs-Coach war immer für mich da, wenn es Probleme gab. Ganz egal, ob privat, schulisch oder geschäftlich. Ich habe meinem Coach sehr vertraut und so hat sie mir geholfen, Probleme zu überwinden und den Druck, der auf mir lastete, wegzunehmen. Dank ihr konnte ich nach der PrA die EBA-Ausbildung erfolgreich abschliessen.**



## 4. Wo möchtest du arbeiten?

Einige Menschen brauchen beim Arbeiten viel Unterstützung.  
Andere Menschen arbeiten sehr selbstständig.  
Einige Menschen brauchen mehr Zeit für eine Aufgabe.  
Andere brauchen weniger Zeit für eine Aufgabe.  
Es gibt deshalb verschiedene Arbeitsformen.

Es gibt Arbeits-Stellen im **ersten Arbeitsmarkt**.

Das heisst:

Jemand arbeitet in einem Betrieb oder einem Unternehmen.  
Im ersten Arbeitsmarkt arbeiten Menschen mit und ohne IV-Rente.  
Menschen mit einer IV-Rente bekommen manchmal Hilfe von einem Job Coach.

Es gibt auch Arbeits-Stellen im **zweiten Arbeitsmarkt**.

Das heisst:

Jemand arbeitet in einer Stiftung oder in einer Werkstätte.  
Man bekommt vor Ort Unterstützung von einer Fachperson.  
Im zweiten Arbeitsmarkt arbeiten Menschen mit einer IV-Rente.

Wo und wie möchtest du nach der Lehre arbeiten?

In den nächsten Kapiteln erfährst du mehr darüber.

## 4.1 Im Lehrbetrieb weiterarbeiten

Du fühlst dich im Lehrbetrieb sehr wohl und möchtest nach der Lehre dort weiterarbeiten?

Frage im Lehrbetrieb, ob eine Anstellung nach der Lehre möglich ist. Wenn ja, dann bekommst du einen neuen Arbeitsvertrag.

Im Arbeitsvertrag werden wichtige Sachen vereinbart:

- Wie viel du pro Woche arbeiten musst.
- Wie viel Ferien du hast.
- Wie hoch dein Lohn ist.
- Wie lange dein Vertrag gültig ist.

Dein Lehrvertrag war so lange gültig wie deine Lehre gedauert hat. Bei einem Arbeitsvertrag gibt es zwei Möglichkeiten:

Dein Arbeitgeber kann dir **unbefristet** einen Arbeitsplatz anbieten.  
Dem sagt man: **Festanstellung**.

Dein Arbeitgeber kann dir **für eine bestimmte Zeit** einen Arbeitsplatz anbieten.  
Dem sagt man: **befristete Anstellung**.

Wichtig:

Dein Lehrbetrieb muss dir nach der Lehre keine Anstellung geben.  
Dein Lehrverhältnis endet mit dem Datum im Lehrvertrag.  
Dein Ausbildungs-Coach kann dir helfen herauszufinden, wie deine Chancen für eine Weiterbeschäftigung stehen.



## 4.2 Im ersten Arbeitsmarkt ohne Unterstützung arbeiten

Brauchst du in der Lehre vor allem beim Lernen Unterstützung?  
Brauchst du bei der Arbeit nur wenig Hilfe?  
Kannst du viele Aufgaben im Betrieb selbstständig meistern?

Dann besteht nach der Lehre folgende Möglichkeit für dich:

- Du arbeitest in einem Betrieb im ersten Arbeitsmarkt.
- Ein Betrieb im ersten Arbeitsmarkt ist leistungsorientiert.
- Du bist direkt bei diesem Betrieb angestellt.
- Du hast keinen Job Coach mehr an deiner Seite.

Meistens betrifft dies Lernende, die nach der Lehre keine IV-Rente brauchen. Es gibt aber auch Menschen mit IV-Rente, die so arbeiten. Rede mit deinem Ausbildungs-Coach darüber, wenn du unsicher bist, ob das die richtige Möglichkeit ist für dich.

Du bist zwar sehr selbstständig bei der Arbeit, aber die Stellensuche ist für dich schwierig? Oder brauchst du in einem neuen Betrieb einfach etwas Starthilfe bis es läuft? Die IV hilft auch in diesen Situationen. Frage dafür deinen Ausbildungs-Coach, der hilft dir weiter. Im Kapitel 1.2 und 1.3 in dieser Broschüre findest du erste Infos dazu.

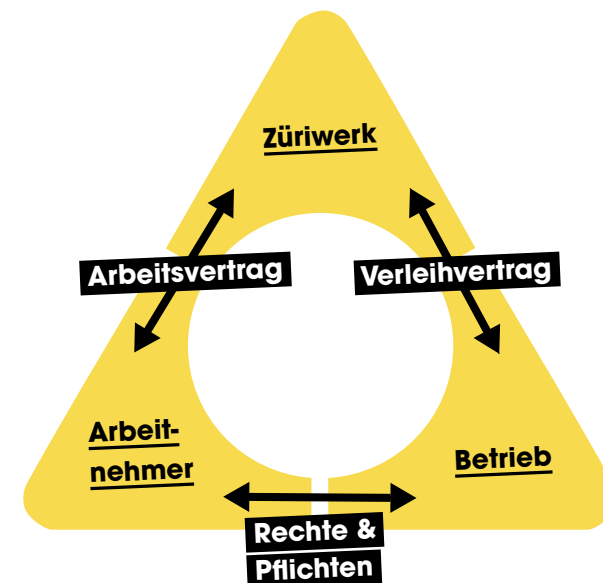
## 4.3 An einem integrierten Arbeitsplatz arbeiten

Bekommst du nach der Lehre wahrscheinlich eine IV-Rente?  
Möchtest du nach der Lehre weiterhin im ersten Arbeitsmarkt arbeiten? Oder du schliesst deine Lehre im zweiten Arbeitsmarkt ab und möchtest anschliessend im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen?  
Bist du froh, wenn du auch nach der Lehre einen Job Coach als Unterstützung an deiner Seite hast?

Dafür gibt es bei der Stiftung Züriwerk ein spezielles Angebot. Es heisst **Integrierte Arbeitsplätze (IAP)**.

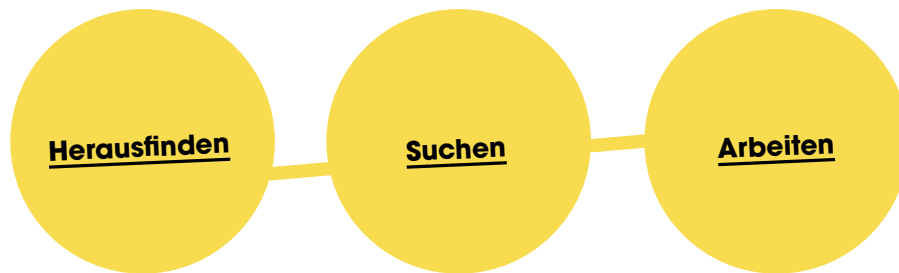
Das heisst:

- Du arbeitest in einem Betrieb im 1. Arbeitsmarkt.
- Du bist bei Züriwerk angestellt.
- Du bekommst einen Leistungs-Lohn.
- Du und der Betrieb haben einen Job Coach an ihrer Seite.



Dein Job Coach unterstützt dich:

- beim Herausfinden, welche Stelle zu dir passt,
- beim Schreiben eines Lebenslaufs,
- beim Suchen einer Stelle,
- beim Telefonieren mit Betrieben,
- bei Vorstellungsgesprächen,
- bei den Schnupper-Auswertungen,
- beim Arbeitsvertrag,
- durch langfristige Begleitung.



Gerne klären wir deine Fragen zum Thema **Integrierte Arbeitsplätze** beim persönlichen **Beratungs-Gespräch**. Bitte melde dich bei deinem **Ausbildungs-Coach** an.



# Carlo Moser

Mitarbeiter Backoffice

**Mein Job Coach ist wie meine rechte Hand. Er unterstützte mich bei der Jobsuche, bei der Bewerbung, aber jetzt auch bei Problemen im Betrieb.**



## 4.4 Im zweiten Arbeitsmarkt arbeiten

Weisst du schon genau, dass du eine IV-Rente bekommst?  
Hast du deine Lehre im zweiten Arbeitsmarkt gemacht und fühlst dich in dieser Umgebung wohl?  
Hast du eine Lehre im ersten Arbeitsmarkt gemacht, aber es war sehr schwierig für dich?

Dann ist der zweite Arbeitsmarkt das Richtige für dich.  
Manchmal sagt man dazu auch **geschützter Arbeitsplatz**.

Im zweiten Arbeitsmarkt arbeiten heisst:

- Du wirst beim Arbeiten begleitet.
- Du bekommst einen Lohn.
- Die Anforderungen sind tiefer als im ersten Arbeitsmarkt.

In der Stiftung Züriwerk und in anderen Institutionen gibt es solche Arbeits-Stellen.

Die Stiftung Züriwerk bietet Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen an:

- Verpacken und Mailing
- Grüner Bereich
- Mechanik und Montage
- Allround
- Hauswirtschaft und Unterhalt
- Lieferservice
- Garten und Landwirtschaft
- Bäckerei

## 5. Was macht das RAV?

Du hast am Ende der Lehre noch keine Stelle gefunden?  
Du brauchst Hilfe bei der Stellensuche und bist froh um finanzielle Hilfe?

Das RAV ist eine Stelle für Arbeitslose.  
RAV ist eine Abkürzung für:  
Regionales **Arbeits-Vermittlungs-Zentrum**.

Das RAV hilft bei der Stellensuche und möchte, dass du möglichst schnell eine Stelle findest.

Für die finanzielle Hilfe meldet dich das RAV bei der Arbeitslosen-Kasse an.

Von der Arbeitslosen-Kasse bekommst du Geld.  
Dem sagt man **Taggeld**.

Damit du das Taggeld bekommst, musst du dich bewerben.  
Das nennt man **Arbeits-Bemühung**.

Sobald du eine Stelle hast, kannst du dich wieder beim RAV abmelden.

Wichtig:

Melde dich schon vor Ende deiner Lehre beim RAV.

Frage bei deiner Gemeinde nach, welches RAV zuständig ist.  
Dann bekommst du schneller Hilfe und Taggeld.

Du kannst dich online oder persönlich anmelden.

Gerne klären wir deine Fragen zum Thema  
**Arbeitslosigkeit** beim persönlichen  
**Beratungs-Gespräch**. Bitte melde dich bei  
deinem **Ausbildungs-Coach** an.



## 6. Was passiert mit deiner Unfallversicherung?

Während deiner Lehre bist du durch deinen Arbeitgeber unfallversichert. Unfälle während der Arbeitszeit heissen **Berufsunfall**. Unfälle in der Freizeit heissen **Nichtberufsunfall**.

Wenn du in der Freizeit oder bei der Arbeit einen Unfall hast, übernimmt die Versicherung deines Lehrbetriebs die Behandlungs-Kosten. Diese Versicherung läuft einen Monat nach Ende des Lehrvertrags aus.

Wenn du nach der Lehre wieder einen Arbeitsvertrag hast und mehr als 8 Stunden pro Woche arbeitest, bist du über deinen Arbeitgeber unfallversichert.

Wenn du weniger als 8 Stunden pro Woche arbeitest, bist du nur während der Arbeitszeit versichert. Dann musst du dich bei deiner Krankenkasse gegen Nichtberufsunfall versichern.

Wenn du nach der Lehre keinen Arbeitsvertrag hast, bist du nicht gegen Unfälle versichert. Du hast zwei Möglichkeiten eine Unfall-Versicherung abzuschliessen:

- Du kannst dich bei deiner Krankenkasse gegen Unfall versichern.
- Du kannst die Unfall-Versicherung deines Lehrbetriebs um 6 Monate verlängern.

Dem sagt man: **Abrede-Versicherung**.  
Frage bei deinem Lehrbetrieb nach.

Gerne klären wir deine Fragen zum Thema **Unfallversicherung** beim persönlichen **Beratungs-Gespräch**. Bitte melde dich bei deinem **Ausbildungs-Coach** an.



## 7. Gehst du ins Militär?

Vielleicht musst du oder möchtest du nach der Lehre ins Militär. Männliche Schweizer müssen grundsätzlich Militär-Dienst oder Zivil-Dienst leisten.

Dem sagt man **Dienst-Pflicht**.

Wenn du 18 Jahre alt wirst, bekommst du eine Einladung zu einem Orientierungstag. An diesem Tag wirst du über den Militär-Dienst und die Rekrutenschule informiert.

Bei der Rekrutierung untersucht dich ein Arzt. Der Arzt entscheidet, ob du die körperlichen, kognitiven und psychischen Anforderungen erfüllst, um Militär-Dienst zu leisten. Dem sagt man **Militär-Dienst-Tauglichkeit**.

Während du in der Rekrutenschule oder im Militär bist, kannst du nicht arbeiten. Wenn du nicht arbeitest, kannst du keinen Lohn verdienen. Aus diesem Grund bekommst du vom Militär einen Lohn. Dem sagt man **Erwerbs-Ersatz**.

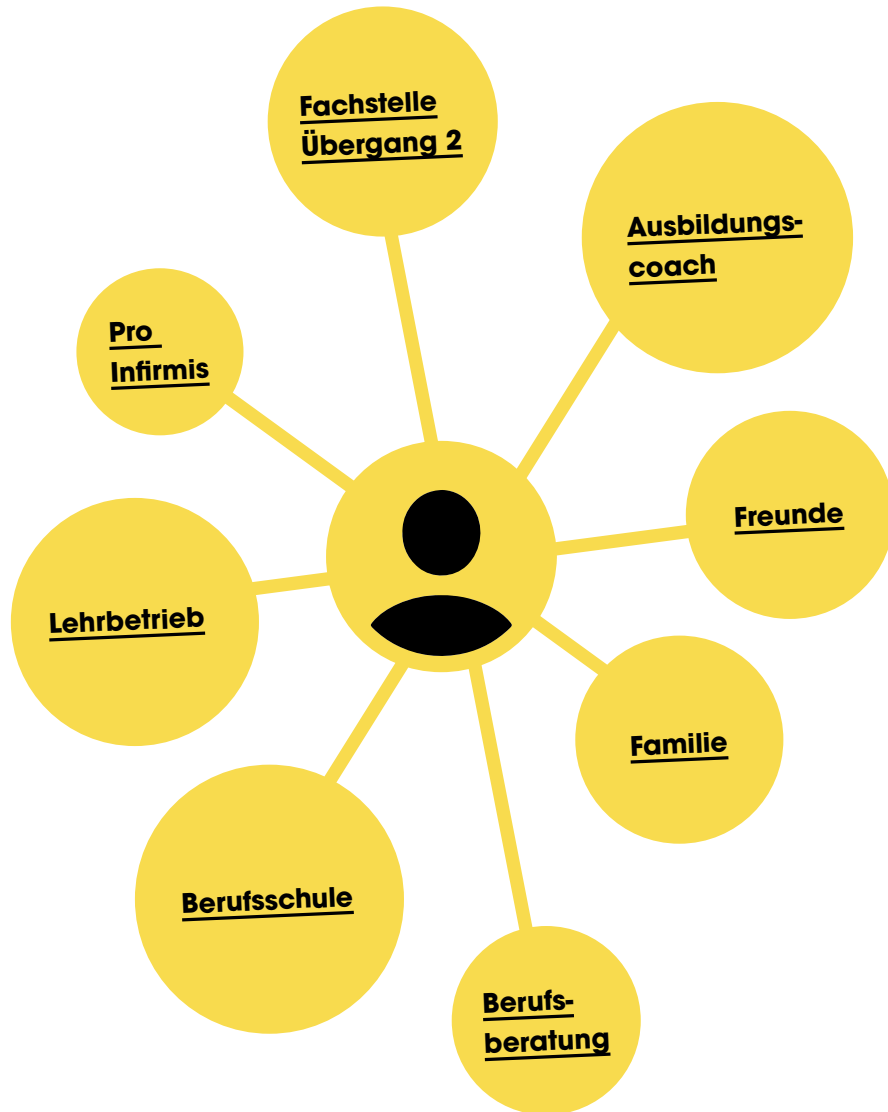
Wenn du keinen Militär-Dienst leisten kannst, musst du als Ersatz Geld bezahlen.

Dem sagt man **Abgabe-Pflicht**.

Menschen mit einer erheblichen Beeinträchtigung müssen kein Ersatz-Geld zahlen. Nicht alle Menschen mit einer Beeinträchtigung werden von dieser Abgabe-Pflicht befreit. Deshalb gibt es auch eine Form von Militär-Dienst, welche Menschen mit einer Beeinträchtigung leisten dürfen.

Mehr Infos zum Militär-Dienst findest du auf dieser Webseite: [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch)

## 8. Wer kann dir helfen?



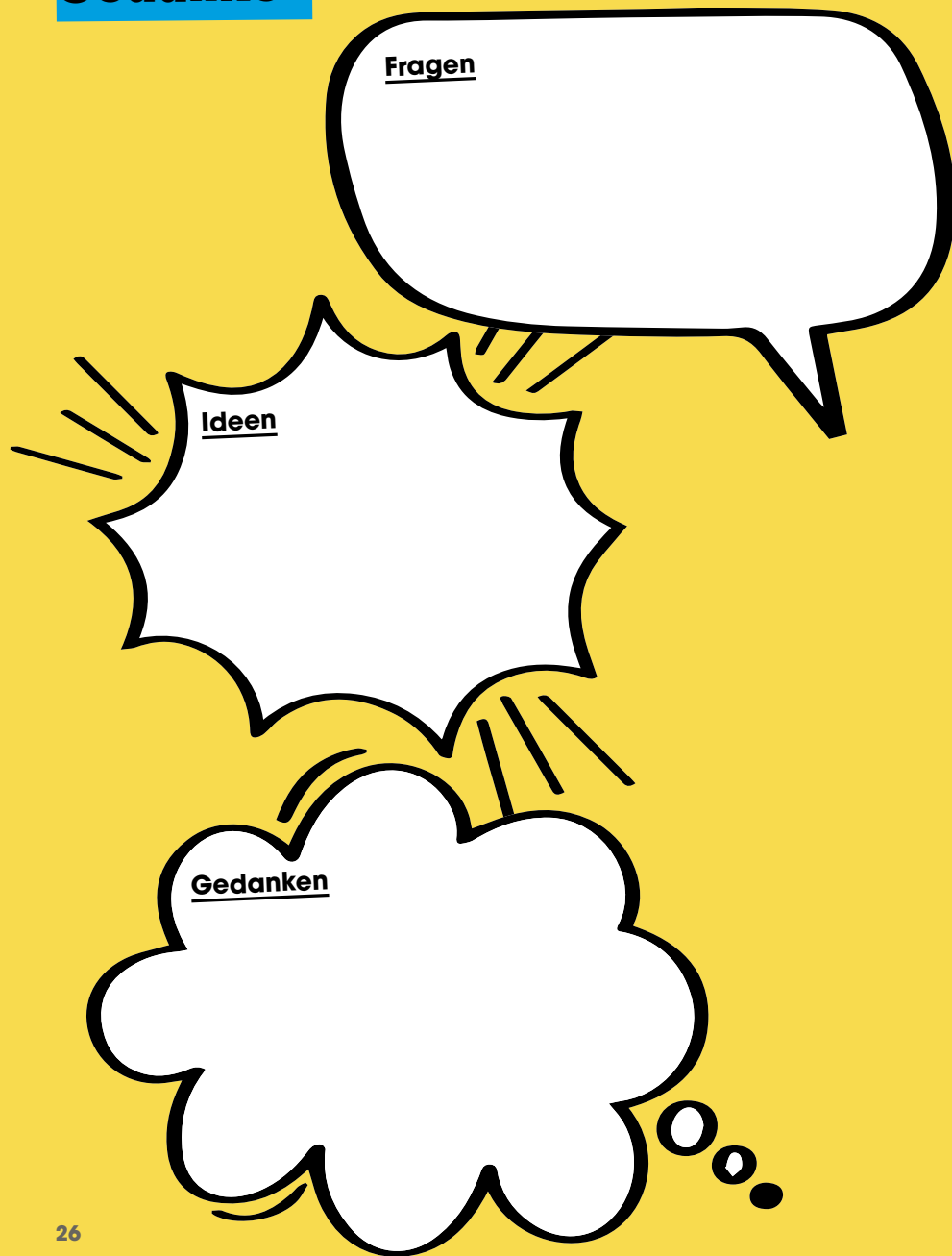
## Michelle Weber

Mitarbeiterin Detailhandel

**Die Ü2-Beratung hat mir ge-  
holfen, meine Stelle im Detail-  
handel im ersten Arbeitsmarkt  
zu finden. Ich erhalte auch  
jetzt Unterstützung, wenn ich  
welche brauche.**



## 9. Deine Fragen, Ideen und Gedanken



Bildquelle Titelbild: Getty Images

© Copyright 2024 | Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschliesslich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten, Stiftung Züriwerk.

SEIT ÜBER 15 JAHREN LEISTEN WIR PIONIERARBEIT AUF DEM GEBIET DER BERUFLICHEN INTEGRATION. GEMEINSAM MIT ÜBER 160 PARTNERFIRMEN UND KOSTENTRÄGERN, MACHEN WIR ES FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE MIT BEEINTRÄCHTIGUNG MÖGLICH, IM ERSTEN ARBEITSMARKT EINE AUSBILDUNG ZU ABSOLVIEREN ODER EINER ARBEIT NACHZUGEHEN.



**Stiftung Züriwerk**  
Berufliche Integration  
Kreuzstrasse 42  
8008 Zürich  
T 044 542 31 21  
bi@zueriwerk.ch  
[zueriwerk.ch/berufliche-integration](http://zueriwerk.ch/berufliche-integration)